

Berufsbildung aktuell

01/2010



Infodienst für Berufsbildungsausschüsse & Prüfungsausschüsse bei Industrie und Handwerk

• Die News

Erfolg der Gewerkschaften: Azubivergütungen - Stärkster Anstieg seit 14 Jahren

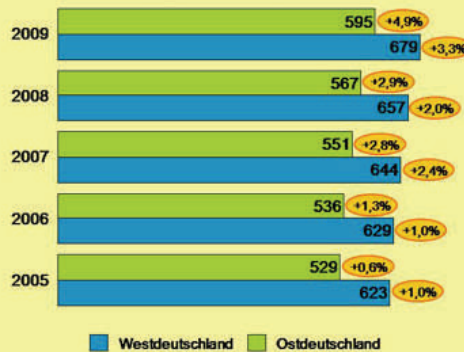
679 € brutto im Monat verdienen die Auszubildenden 2009 durchschnittlich in Westdeutschland. Die tariflichen Ausbildungsvergütungen erhöhten sich im Durchschnitt um 3,3 % und damit deutlich mehr als im vorangegangenen Jahr mit 2,0 %. In Ostdeutschland stiegen die tariflichen Ausbildungsvergütungen 2009 um 4,9 % auf durchschnittlich 595 € im Monat - und somit wesentlich stärker als im Jahr zuvor (2,9 %). Eine noch stärkere Erhöhung hatte es zuletzt im Jahr 1995 gegeben (West: 3,4 %, Ost: 8,3 % im Vergleich zu 1994). Der Abstand zum westlichen Tarifniveau hat sich 2009 verringert: Im Osten werden jetzt 88 % der westlichen Vergütungshöhe erreicht (2008: 86 %). Für das gesamte Bundesgebiet lag der tarifliche Vergütungsdurchschnitt 2009 bei 666 € pro Monat und damit um 3,7 % über dem Vorjahreswert von 642 €. Zu diesen Ergebnissen kommt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) in der Auswertung der tariflichen Ausbildungsvergütungen für das Jahr 2009.

www.bibb.de/ausbildungsverguetung

Neu: Wir gestalten Berufsbildung

Die DGB-Internetplattform www.wir-gestalten-berufsbildung.de hat ein neues Outfit bekommen.

Entwicklung der Ausbildungsvergütungen von 2005 bis 2009
- Durchschnittliche monatliche Beträge in Euro sowie
Anstieg gegenüber dem Vorjahr in Prozent -



Berechnungsbasis: Tarifliche Ausbildungsvergütungen

BIBB

Gleich geblieben ist ihr Zweck, sie will eine Informationsquelle und ein Diskussionsforum für die Akteure der Beruflichen Bildung unter Koordination des DGB sein.

Neue Prüfungsstatistik

Die Industrie- und Handelskammern veröffentlichen erstmals für die Abschlussprüfung Sommer 2009 eine bundesweit einheitliche Prüfungsstatistik für Abschlussprüfungen in IHK-Berufen. Die Prüfungsstatistik beinhaltet die aktuellen Ergebnisse der Abschlussprüfung in den einzelnen Ausbildungsberufen. Sie wird ergänzt durch die Ergebnisse auf Landes- und Bundesebene. Ziel ist es, dass Betriebe und Prüfungsteilnehmer die individuel-



len Prüfungsergebnisse mit den Ergebnissen auf IHK-, Landes- und Bundesebene vergleichen können. Die Prüfungsstatistik beinhaltet für jeden Beruf das Durchschnittsergebnis aller Prüfungsteilnehmer, die Bestehensquote, die Notenverteilung und die Ergebnisse der einzelnen Prüfungsbereiche. Der Zugang zur Statistik erfolgt über die regionalen Internetseiten der IHKn. Beispiel: www.stuttgart.ihk24.de

Mehr Azubis ins Ausland

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat gemeinsam mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks ein Programm zur Unterstützung von Auslandsaufenthalten für Auszubildende und Berufsanfänger gestartet. Ziel ist es, Unternehmen dabei zu beraten, mehr Auszubildenden und Berufsanfängern berufliche Erfahrungen im Ausland zu ermöglichen. Mobilitätsberater bei den Kammern unterstützen bei der Suche nach Partnerbetrieben im Ausland und helfen bei den konkreten Planungen und Vorbereitungen des Austauschs. Tipps bietet auch die DGB-Handlungshilfe „Mobil in Ausbildung und Berufsbildung“.

www.dgb-jugend.de/mediabig/6472A.pdf

• Zwei TOP´s

Vorschläge für die nächste BBA-Sitzung:

1. **Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen**
2. **Ausbildungsplatzsituation 2010**

• Das Zitat

„Nichts ist schwerer und erfordert mehr Charakter, als sich im offenen Gegensatz zu seiner Zeit zu befinden und laut zu sagen: Nein!“



Kurt Tucholsky, 1890 – 1935
deutscher Journalist und Schriftsteller

• Der Inhalt

- Das Thema: Neue Rahmenregelung für die Ausbildung von behinderten Menschen ist beschlossen 2
- Vor Ort: Rechtsverordnungen im BBA genau prüfen, BBaktuell im Gespräch mit Heiner Bidmon 3
- Laufende Weiterbildungsverfahren, Rechtstipp, Linkservice, Termine, ... 4

Das Thema: Neue Rahmenregelung für die Ausbildung von behinderten Menschen ist beschlossen

Rund 14.000 junge Menschen mit einer Behinderung haben im letzten Jahr einen Ausbildungsvertrag nach den besonderen Regelungen des Berufsbildungsgesetzes (§ 66 BBiG) bzw. der Handwerksordnung (§ 42m HwO) abgeschlossen. Für solche Ausbildungen gibt es derzeit noch über 900 regional unterschiedliche Ausbildungsregelungen. Wenn es nach dem Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung geht, wird sich dies zukünftig ändern. Die neue Rahmenregelung für die Ausbildung von behinderten Menschen wurde im Dezember 2009 einmütig vom Hauptausschuss verabschiedet. **Die Kammern und die Berufsbildungsausschüsse sind nunmehr aufgefordert, die bereits erlassenen Regelungen entsprechend anzupassen bzw. aufzuheben.**

Vorausgegangen waren intensive mehrjährige Verhandlungen in einer vom Hauptausschuss und dem Ausschuss für Fragen behinderter Menschen (AFbM) eingerichteten Arbeitsgruppe, in der Experten von verschiedenen Institutionen die neue Rahmenregelung erarbeitet haben. Für die Gewerkschaften haben Claus Drewes (IG Metall), Wolfgang Oppel und Thomas Giessler (beide DGB) die neue Regelung entscheidend mitverhandelt und stehen als Experten auch zukünftig beratend zur Verfügung. BBaktuell

berichtete bereits mehrmals, insbesondere auch zum Streit um die Bezeichnung des Berufsabschlusses (Ausgaben 04/2009, 02/2009).

Zukünftig werden die Abschlüsse gemäß § 66 BBiG bzw. § 42m HwO die Bezeichnung "Fachpraktiker/-in für" bzw. "Fachpraktiker/-in im" enthalten. Im unmittelbaren Anschluss soll ein Bezug zu anerkannten Ausbildungsberufen in sprachlich angemessener Form hergestellt werden.

Wie geht es jetzt in den Berufsbildungsausschüssen weiter?

1. Nach § 64 BBiG bzw. § 42k HwO sollen behinderte Menschen in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden. § 65 BBiG bzw. § 42l HwO sieht vor, dass bei Prüfungen die besonderen Verhältnisse behinderter Menschen berücksichtigt werden. Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO sollen die Ausnahme darstellen.

2. Für Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO muss vorher festgestellt werden, dass wegen der Art und Schwere der Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt. Den Berufsbildungsausschüssen fällt die Schlüsselrolle zu, die Feststellung zur Einordnung der betroffenen Menschen zu begutachten, eventu-



ell auch durch Einholung von externem Expertenwissen (siehe auch BBaktuell 03/2006).

3. Bei Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG bzw. § 42m HwO ist die Empfehlung des Hauptausschusses einzuhalten. Die Berufsbildungsausschüsse sollten nur Regelungen verabschieden, die dieser Empfehlung entsprechen.

4. Die über 900 vorhandenen Ausbildungsregelungen, die teilweise noch nach altem Recht verabschiedet sind, müssen aufgehoben bzw. gemäß der neuen Regelung angepasst werden. Jede Kammer sollte dem Berufsbildungsausschuss eine Übersicht der gültigen Ausbildungsregelungen vorlegen. Der Berufsbildungsausschuss soll dann mit der Kammer einen Fahrplan zur Anpassung der Regelungen vereinbaren.

Wichtige Links:

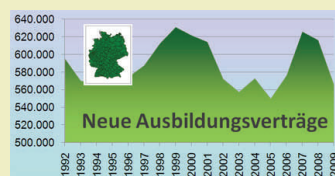
- www.igmetall-wap.de/node/4074
- www.bibb.de/de/32327.htm
- www.good-practice.de
- www.igmetall-wap.de/bbaktuell

• IG Metall: Ausbildungsbilanz 2009 ein Desaster

Die Wirtschaftskrise hat den Ausbildungsmarkt voll erwischt, stellt die IG Metall in ihrer aktuellen Ausbildungsbilanz fest. Daran habe auch der Ausbildungspakt nichts ändern können. Die Akteure des Ausbildungspaktes, Arbeitgeber, Regierung und Bundesagentur für Arbeit haben noch nicht einmal die Realitäten zur Kenntnis genommen. Statt dessen haben sie den Ausbildungspakt hochleben lassen, sich gegenseitig auf die Schultern geklopft und auf die heilende Wirkung des Paktes blind vertraut.

Die Fakten:

- 566.004 neue Ausbildungsverträge 2009 bedeuten ein Minus von 50.338 Ausbildungsplätzen gegenüber dem Vorjahr.



- Rund 10 Prozent Minus in der Industrie und rund 7,5 Prozent Minus im Handwerk.

Die vollständige Analyse der IG Metall liefert umfangreiche Informationen u.a. auch zu den Auswirkungen der demographischen Veränderungen.

www.igmetall-wap.de/node/4070

Nach ersten Schätzungen aus dem Bereich der Metall- und Elektroindustrie wird das Jahr 2010 erneut einen mindestens 10-prozentigen Rückgang an Ausbildungsplätzen bringen, wenn nicht umgesteuert wird. Gerade in der Krise zeigt sich die Anfälligkeit des dualen Ausbildungssystems: Die Zukunftsperspektiven junger Menschen sind abhängig von der Wirtschaftslage. Um diese Abhängigkeit abzufangen, setzt sich die IG Metall für eine andere Form der Finanzierung der Ausbildung ein – zum Beispiel durch Branchenfonds.

BIBB-Ergebnisse: www.bibb.de/de/53060.htm

• Vor Ort: Rechtsverordnungen im BBA genau prüfen - BBaktuell im Gespräch mit Heiner Bidmon

Die IHK-Reutlingen hat dem Berufsbildungsausschuss (BBA) eine Rechtsverordnung (RV) zur Elektrofachkraft vorgelegt. Ihr habt der RV nicht zugestimmt. Warum nicht?

Weil wir uns im Vorfeld der Sitzung informiert haben, was hinter den Bestrebungen der IHK steckt, eine solche Verordnung zu verabschieden. Oft haben wir den Eindruck, dass es der IHK bei Rechtsverordnungen bzw. Prüfungsverordnungen nur darum geht, mit einem neuen Zertifikat Geld zu verdienen. Eine RV Elektrofachkraft ist aus unserer Sicht ein solches überflüssiges Zertifikat. Es gibt nicht die Elektrofachkraft, die umfassend für alle elektrotechnischen Arbeitsgebiete ausgebildet und qualifiziert ist. Eine Elektrofachkraft gilt nur auf dem Gebiet auf dem sie ausgebildet wurde, als eine solche Fachkraft und muss vom Betrieb benannt werden. Sie muss sozusagen heranreifen durch Sammeln von Erfahrung in der Praxis. Die Betriebe haben die Verantwortung, die geeigneten Beschäftigten für den jeweiligen Arbeitsbereich zur Elektrofachkraft zu machen.

Wie seid Ihr vorgegangen?

Wir haben uns als erstes an den DGB-Bundesvorstand, Bereich Berufliche Bildung und an das Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik beim IG Metall-Vorstand gewandt und dort die Überprüfung der vorgelegten RV erbeten. Zusätzlich haben wir uns im Internet über ähnliche Bestrebungen anderer IHKs informiert und sind auch da fündig geworden. Auch wenn ähnliches schon in anderen BBAs durchgegangen ist, muss es ja nicht die richtige Entscheidung sein. Wir haben also, nachdem wir uns sachkundig gemacht haben, die RV Elektrofachkraft abgelehnt.

Wie haben die anderen Bänke im BBA reagiert?

Nachdem sich die Arbeitnehmer gegen die RV ausgesprochen haben, gab es eine längere Diskussion. Eine Firma hatte bereits Schulungsmaßnahmen während der Kurzarbeit durchgeführt und wollte nun natürlich eine Prüfung. Ich ha-

be dann vorgeschlagen, dass der Betrieb den betroffenen Beschäftigten ein Zertifikat ausstellen kann. Der alternierende Vorsitzende auf Arbeitgeberseite unterbrach die Sitzung, um mit mir einen Kompromiss auszuloten. Eine Kampfabstimmung sollte verhindert werden. Auch auf der Arbeitgeberseite gab es Bedenken gegen die RV, da genauer festgelegte Tätigkeiten fehlen. Nach der Auszeit verkündete die IHK, dass die RV zurückgezogen wird.

Was sind nun die nächsten Schritte?

Der stellvertretende Geschäftsführer der IHK hat mich zu einem Gespräch zusammen mit dem Vorsitzenden der Arbeitgeberseite gebeten, es soll im März stattfinden. Dort soll die BBA-Sitzung nochmals aufgerollt werden. Womöglich, um die Arbeitnehmerseite doch noch zur Zustimmung zu bewegen. Fest steht, wir lassen uns nicht instrumentalisieren, auch nicht mit mehrmaligem „Nachbohren“.

Welche Erfahrungen habt Ihr im allgemeinen mit der IHK?

Wie überall wirken auch dort unterschiedliche Persönlichkeiten und wie überall spielen Sympathien eine Rolle. Ich habe leider oft das Gefühl, dass es einigen Handelnden der IHK eine Last ist, im BBA auch noch mit den Arbeitnehmern sprechen zu müssen. Wir werden wohl als Störer gesehen, die die „Unfehlbarkeit“ der IHK in Frage stellen und nur nach der Pfeife der Gewerkschaftsorganisation tanzen. Dadurch entsteht aus meiner Sicht auch oft Konfliktpotential, wenn wir als Arbeitnehmer etwas durchsetzen wollen. Aber zum Glück gibt es auch auf den anderen Bänken einige Vertreter/innen, die die Berufsausbildung und nicht die IHK als Organisation im Focus haben. Dadurch kann auch schon einiges erreicht werden, wie das Beispiel Elektrofachkraft zeigt.

Dein Fazit?

Ich halte es für äußerst kritisch, einen Interessenverband die öffentliche Aufgabe der „zuständigen



Heiner Bidmon, Gewerkschaftssekretär der IG Metall-Reutlingen-Tübingen ist alternierender Vorsitzender des Berufsbildungsausschuss bei der IHK Reutlingen.

Stelle“ nach dem BBiG zuzusprechen. Die IHK ist eine Pflichtorganisation der Arbeitgeber und auch nach eigenen Aussagen deren Interessenvertretung. Ich finde es nicht hinnehmbar, dass diese Organisation die Überwachung der Qualität der Berufsausbildung übernimmt. Ich will das mal überspitzt formulieren: Keine Gemeinde würde jemals auf die Idee kommen, den ortsbekannten Wilderer zum Jagdaufseher zu machen. Deshalb bin ich für unabhängige „zuständige Stellen“, z.B. könnten unabhängige Arbeitskammern mit echter paritätischer Verwaltung errichtet werden. Der Weg dahin wird sicher nicht einfach, aber wir müssen das Thema mehr in den Focus rücken.

Beratung Rechtsverordnungen

DGB-Bundesvorstand:

Hermann Nehls, 030 - 24060 647,
hermann.nehls@dgb.de

IG Metall-Vorstand:

Frank Gerdes, 069 - 6693 2455,
frank.gerdes@igmetall.de
(Metall- und Elektrofortbildungsberufe)
Barbara Galla, 069 - 6693 2108
barbara.galla@igmetall.de
(Holz- und Textilfortbildung)
Jörg Ferrando, 069 - 6693 2292,
joerg.ferrando@igmetall.de
(IT-Fortbildung)
Thomas Ressel, 069 - 6693 2804,
thomas.ressel@igmetall.de
(Kaufmännische Fortbildung)



• Laufende Weiterbildungsverfahren

Zu diesen auf Bundesebene laufenden Ordnungsverfahren zu Fortbildungsberufen dürfen keine Kammerregelungen verabschiedet werden:

- Verkehrsfachwirt/in
- Fachwirt/in für Logistikdienstleistung
- Industriefachwirt/in
- Personaldienstleistungsfachwirt/in
- Medienfachwirt/-in
- Industriemeister/in Fachrichtung Papier- und Kunststoffverarbeitung

Ordnungsverfahren im Handwerk:

- Betriebswirt/in
- Glasermeister/in
- Zweiradservicetechniker/in

• Linkservice

www.berooobi.de



Beim neuen interaktiven Angebot für die Berufsorientierung erhalten Jugendliche konkrete Einblicke in Ausbildungsberufe. Welche Ausbildung passt, welcher Beruf bietet Perspektiven? Antworten auf diese Fragen zu finden, ist das Ziel des neuen Angebotes von Schulen ans Netz e. V.



Termine

02. - 04. Februar 2010, Messe LEARNTEC, Karlsruhe, www.learntec.de

Seminare für Aufgabenersteller der Aufgabenstelle für kaufmännische Abschluss- und Zwischenprüfungen (AkA)

04. März 2010 in Nürnberg

25. März 2010 in Hannover

15. Juni 2010 in Offenbach

Thema: Erstellung handlungsorientierter gebundener und ungebundener Aufgaben, www.aka-nuernberg.de

15. - 17. März 2010, DGfE-Kongress: "Bildung in der Demokratie", Mainz, www.dgfe2010.de

16. - 20. März 2010, Messe Didacta, Köln, www.didacta-koeln.de

Vormerken!

10. - 11. Juni 2010, IG Metall-Ausbilder/innentagung, Berlin

Impressum: Berufsbildung aktuell

Herausgeber: Dr. Regina Görner, **Briefanschrift:** 60519 Frankfurt/Main, **Hausanschrift:** Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt/Main, **Redaktion:** Thomas Ressel, **E-Mail:** thomas.ressel@igmetall.de, **Telefon:** (069) 6693-2804, **Telefax:** (069) 6693-80-2804, **V.i.S.d.P.:** Dr. Klaus Heimann



• Der Rechtstipp

Das Bundessozialgericht (BSG) hat entschieden, dass Arbeitslosengeld nach einer Ausbildung ohne Ausbildungsvergütung entsprechend der erworbenen Qualifikation fiktiv zu bemessen ist. Die behinderte Klägerin absolvierte im Rahmen einer Rehabilitationsmaßnahme eine Ausbildung zur Orthopädiemechanikerin und Bandagistin in einem Berufsbildungswerk. Anstelle einer Ausbildungsvergütung erhielt sie ein Ausbildungsgeld. Nach Auffassung des Gerichts ist bei der Bemessung des der Klägerin zustehenden Arbeitslosengeldes als Bemessungsentgelt ein fiktives Arbeitsentgelt zugrunde zu legen.

BSG vom 03.12.2009 - B 11 AL 42/08 R

• Namen sind News

Der bisherige Generalsekretär der Alexander-von-Humboldt-Stiftung in Bonn, **Dr. Georg Schütte**, ist neuer beamteter Staatssekretär im BMBF.

Hamburgs Bürgermeister **Ole von Beust** (CDU) ist als einer der ersten führenden Unions-Politiker davon überzeugt, dass eine lediglich vierjährige Grundschulzeit zu kurz ist. «Unser System ist falsch», sagte Beust der «Süddeutschen Zeitung» und verteidigte die umstrittene Hamburger Schulreform der schwarz-grünen Koalition, die ein sechsjähriges gemeinsames Lernen vorsieht.



Die Zahl des Tages

20,3

Prozent weniger Verträge 2009, zweijährige Ausbildung zum Maschinen- und Anlagenführer im freien Fall.

www.bibb.de/de/52699.htm

• Die Ecke ...

Die WAP-Frage des Monats:

Kann ich als Prüfer/in reich werden? - So hilft das Finanzamt

Über 300.000 ehrenamtliche Prüfer/innen sind zurzeit in Deutschland für die zuständigen Stellen tätig. Prüfer/innen nehmen eine wichtige Funktion in der beruflichen Bildung wahr; sie tragen wesentlich zur Sicherung und zum Erhalt der Qualität in der Berufsbildung bei. Das duale System ist auf ihre Unterstützung angewiesen. Für die ehrenamtliche Prüfertätigkeit bei einer zuständigen Stelle wird kein Honorar, sondern eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Auslagen wie beispielsweise Kopier-, Anfahrts- oder Telefonkosten werden ebenfalls ersetzt. O.K.: Aber kann ich als Prüfer/in eigentlich reich werden? - wohl nicht wirklich. Hier die Regeln für die Entschädigung für IHK- und HWK-Prüfer/innen und welche Möglichkeiten sich bei der Einkommenssteuererklärung eröffnen.

Die Tipps gibt es bei WAP:

www.igmetall-wap.de/node/4037